

Verwendung von Speckstein in Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 11/2017

Abteilung Gesundheit
Dezernat Umwelthygiene und Umweltmedizin

Seite 1 von 1

Ansprechpartner:
Dr. Jörn HameisterTelefonnummer:
0381 – 4955-381E-Mail Adresse:
Joern.hameister@lagus.mv-regierung.de

Problem

- ⇒ Speckstein kann Asbestfasern enthalten.
- ⇒ Die Bestimmung des Gehaltes von Asbest in Speckstein im Spurenbereich ist fehlerbehaftet.
- ⇒ In der Schweiz wurde Speckstein aus Brasilien, Finnland, Norwegen und der Schweiz untersucht und kein Asbest nachgewiesen (Schafer et al. 4/2001 Ofenbau Plattenbeläge, Anlage 4). Die Richtigkeit dieser Untersuchungen wird aufgrund zunehmender Fehlerstreuungen in der Nähe der Bestimmungsgrenze des Messverfahrens angezweifelt.
- ⇒ Bei der trockenen staubenden Bearbeitung von Speckstein in Schulen wurde eine Asbestfaserkonzentration von 600 Fasern/m³ gemessen. Der Sanierungszielwert liegt bei 500 Fasern/m³. Hintergrundbelastungen in Großstädten können 1000 Fasern/m³ und mehr erreichen (bei hohem Verkehrsaufkommen).

Regelungen

- ⇒ Der Kultusminister hat die Bearbeitung und Verwendung von Speckstein in Schulen Mecklenburg-Vorpommerns mit Datum vom 06.11.2001 untersagt.
- ⇒ Diese Regelung wurde im Sinne der Vorbeugung getroffen. Sie wird weiterhin als sicherste und ordnungsrechtlich am besten durchsetzbare Variante angesehen.

Lösungsvorschläge

- ⇒ Das Verwendungsverbot an Schulen ist einzuhalten.
- ⇒ Als Alternative werden Gips, Tonschaum, Kalksandstein oder Gasbeton empfohlen.
- ⇒ Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Nov. 2001) sieht bei der Verwendung von asbestfreiem Speckstein nur ein geringes gesundheitliches Risiko.
- ⇒ Bei der Anwendung von Speckstein außerhalb von Schulen ist folgendes zu beachten:
 - Speckstein mit unbekanntem Asbestgehalt sollte nicht verwendet werden.
 - Auf staubarmes Arbeiten im Sinne der Arbeitshygiene ist zu achten. (Anwendung staubarmer Arbeitstechniken, z.B. durch Anfeuchten oder Verwendung abgesaugter Geräte (siehe TRGS 553)/ kein Abblasen mit Druckluft/ Staubablagerungen nicht entstehen lassen bzw. unmittelbar nach den Arbeiten beseitigen/ feucht wischen oder staubsaugen (Industriestaubsauger) statt fegen/ Arbeiten mit kurzzeitig hoher Staubbelastung im Freien mit Atemschutzmaske sowie Schutzbrille durchführen)